

Interview mit Assistenzprofessor Pascal Rey

Inhaber des Lehrstuhls für Privatrecht III der Universität Freiburg i. Ü.

Pascal Rey

2009	MLaw HSG
2009-2011	Anwaltspraktika bei Badertscher Rechtsanwälte AG (Zürich) und Hodel & Partner Rechtsanwälte AG (Zug)
2012	Anwaltspatent und öffentliche Urkundsperson (Zug)
2012-2016	Rechtsanwalt bei Reichenbach Rechtsanwälte AG (Zürich)
2016-2019	Diplomassistent und Doktorand, Universität Freiburg
2019	Dr. iur., Universität Freiburg
2020-2023	Oberassistent, Universität Freiburg
Seit 2020	Habilitand, Universität Freiburg
Seit 2023	Assistenzprofessor («Tenure Track»), Lehrstuhl für Privatrecht III, Universität Freiburg



Wie geht es Ihnen?

Das ist eine Frage, die man im Alltag oft stellt, ohne die Antwort kennen zu wollen. Insofern danke! Mir geht es gut, alles in allem. Es ist viel los in meinem Beruf und in meiner Familie. Überall entwickeln sich Fäden, die man zusammenhalten muss. Man schläft nicht viel. Man ist ständig beschäftigt, wenn mal nicht äusserlich, dann innerlich. Es ist sicher eine anspruchsvolle Phase in meinem Leben, aber auch eine interessante und zentrale.

Wie bringt man denn alles unter einen Hut?

Ich glaube, wenn ich vor zwanzig Jahren meine jetzige Lebenssituation angeschaut hätte, dann hätte ich mir diese Frage auch gestellt. Aber es kommt ja nicht alles aufs Mal. Man lernt zuerst das eine, dann das nächste, so legen sich die Schichten übereinander. Man gewöhnt sich mit jeder Steigerung ans neue Setting, passt sich an, irgendwie funktioniert dann. Man muss aber auch sehen, wir sind als Lehrkräfte an der Uni sehr privilegiert, was Flexibilität und Selbstorganisation betrifft. Wir haben keinen Job, bei dem man täglich um acht Uhr an der Ladentheke bereitstehen muss, mal abgesehen von Unterrichtszeiten. Das hilft natürlich beim Vereinbaren von Beruf und Familie.

Solche Verzweigungen gehören zum Leben, man landet zuweilen irgendwo, wo man sich selbst noch vor 10 Jahren niemals gesehen hätte.

War diese zeitliche Flexibilität auch ein Grund, warum sie eine Professur angestrebt haben oder wie ist es dazu gekommen, dass Sie dem Anwaltsberuf – zumindest zurzeit – den Rücken gekehrt haben?

Ich habe diese Freiheit nicht in erster Linie gesucht, es war ein Nebeneffekt der Funktionen, die mich damals und heute interessieren. Je nachdem, wie Sie sich (und ihre Kunden) organisieren, sind Sie auch in der Advokatur recht frei, arbeiten zum Beispiel spätabends und erledigen tagsüber Privates. Das Tetrisspiel ist auch dort möglich. Es ist aber klar, dass man als Privatdienstleister eher höherem Druck ausgesetzt ist, schon in Sachen Erreichbarkeit. Das kann einem zusagen. Mein Ding war es nicht so sehr.

Mein Gang zurück an die Uni war aber keine Flucht, eher ein innerer «Shift». Wenn man etwas über längere Zeit macht und es einen nicht völlig erfüllt,

kommt irgendwann der Punkt, wo man innehält und sich fragt, mit was man seinen Berufsalltag eigentlich primär verbringen möchte. Ich merkte damals, dass ich mehr und in Ruhe über juristische Leitstrukturen nachdenken wollte. Mehr auf Makroebene und weniger fokussiert auf die Probleme des einzelnen Klienten, der wieder Krach mit seinem Nachbarn hat, weil dieser seinen Gartenzaun abgerissen hat. Ist zwar auch spannend, schon weil es um Menschen geht, aber die praktische Auswirkung ist nicht alles, was das Recht zu bieten hat. Unsere Rechtsordnung ist schon in Teilgebieten so komplex und vielfältig, da ist es für mich irgendwann befriedigender geworden, meine Zeit für die Durchdringung des Unterbaus an sich aufzuwenden und weniger für das einzelfallgetriebene Anwendungsergebnis. Im Übrigen ist auch der Wissenstransfer eine eigene Disziplin, die ich total interessant finde. Etwas so zu sagen oder zu schreiben, dass die Chancen gut stehen, dass es von der Mehrheit so verstanden wird, wie es gemeint ist, ist eine ständige intellektuelle Herausforderung. Das hat mich schon früh gepackt. So ist es gekommen, dass ich meine Zelte in Zürich abgebrochen habe, um in Freiburg zu doktorieren.

[...] [D]ieser Moot Court hat für mich alles verändert, man spürt sofort, was es heisst, zu prozessieren und zu plädieren, zu «performen», wenn es um die Wurst geht.

Sie hatten also keinen durchgeplanten Karriereweg von Anfang an, sondern haben sich in etwas hineinbegeben und gemerkt, jetzt brauche ich etwas Anderes und sind so zur Dissertation gekommen?

Ja, die Dissertation war eine Art Türöffner und Wegweiser für den Rest, und doch war sie noch bis vor einigen Jahren gar nicht eingeplant. Aber vermutlich ist das normal. Ich finde es eher suspekt, wenn jemand in jungen Jahren angibt, ein klares Bild von seiner gesamten Karriere zu haben. Wenn Sie zurückdenken, dann wissen Sie als Gymnasiast/in noch nicht so viel über sich selbst und Ihre Möglichkeiten in der Berufswelt. Sie haben erstes Wissen, Erfahrungen und Vorstellungen. Vielleicht haben Sie Eltern oder

Bekannte, die etwas machen, das Sie beeinflusst. Das ist aber auch schon alles. Und dann muss man aufgrund dieses beschränkten Wissens seine gesamte berufliche Laufbahn aufgleisen. So überrascht es nicht, dass es später zu Justierungen im eigenen Weg kommt. Nach dem Studium geht das ja weiter: Meistens machen Sie dann ein Anwaltspraktikum und beginnen als Anwältin oder Anwalt zu arbeiten, sobald Sie Ihre Prüfung abgelegt haben, weil man Ihnen sagt, wenn schon Jus, dann so. Jetzt mag das für die Zeit zwischen 20 und 30 für Sie stimmen, aber ob es das für die Zeit zwischen 30 und 50 tun wird, wird sich erst noch weisen. Solche Verzweigungen gehören zum Leben, man landet zuweilen irgendwo, wo man sich selbst noch vor 10 Jahren niemals gesehen hätte. So geht es mir gerade – ist doch schön.

Wenig anfangen kann ich auch mit der Idee, dass man ein Gesetzgebungssystem braucht, das sofort auf technologische Innovation reagieren kann.

Das merkt man angesichts Ihres Lebenslaufs. Sie wurden in Luzern geboren, anschliessend studierten Sie in St. Gallen, danach waren Sie in Zug und Zürich. Wie ist es zu dieser interkantonalen Laufbahn gekommen? War das gezielt?

Nein, eine zufällige Aneinanderreihung von Einzelentscheidungen. Ich liess mich und lasse mich lenken von dem, was ich gerade benötige und was mich anzieht.

Das Verkaufsversprechen der Universität St. Gallen hat mich damals schlicht mehr angesprochen als andere. Mit der Architektur der St. Galler Universitätsgebäude kann man als 19-jähriger vielleicht mehr anfangen als mit einem dunklen Gang in der Miséricorde. Aus heutiger Sicht trivial, aber damals eben nicht, man weiss ja noch nicht, dass einem später anderes wichtiger erscheinen wird. Angesichts meines heutigen Schwerpunkts wäre ich wohl besser nach Freiburg gekommen, weil das Obligationenrecht hier einfach gründlicher vermittelt wird als noch in meinem eigenen Studium. Aber wie gesagt, wer weiss sowas schon im Vornherein. Man muss aber auch sehen,

am Schluss sind unterschiedliche Gewichtungen im Curriculum nicht so entscheidend, wie Studierende manchmal meinen. Ausbildungslücken hat man im Ius sowieso immer, egal an welche Uni man geht, und es liegt immer an einem selbst, die grössten Lücken rechtzeitig zu schliessen. Wichtiger ist bei der Wahl der Uni, dass man sich möglichst begeisterten und prägenden Lehrpersonen exponiert.

Nach Zürich ins Anwaltspraktikum bin ich dann, weil es eine grosse, schöne Stadt ist und weil es dort attraktive Arbeitgeber mit interessanten Klienten gibt. Das war dann auch der Grund, warum ich nach der Anwaltsprüfung noch einige Jahre dort weitergearbeitet habe.

Meine einzige rein strategische Entscheidung in der Ausbildung war, ein zusätzliches Anwaltspraktikum im Kanton Zug einzulegen, damit ich zur Zuger Anwaltsprüfung zugelassen werde. Die Alternative wäre Zürich gewesen. Heute mag dort alles anders sein, aber als ich die Prüfung vor mir hatte im Jahr 2011, da war in Zürich noch zu viel Lotterie und zu wenig terminliche Planbarkeit dabei. Im Kanton Zug war die Organisation vorbildlich. Das ist schon eine Stellschraube, über die man vor dem Anwaltspraktikum nachdenken muss, wenn einem das wichtig ist, also in welchen Kantonen man die Anwaltsprüfung zeitsparend ablegen kann. Ich rede notabene von Effizienz, nicht vom Schwierigkeitsgrad; anspruchsvoll ist die Prüfung meines Wissens überall.

Dass ich später in Freiburg gelandet bin, namentlich am Institut für Schweizerisches und internationales Baurecht, lag dann am Thema meiner Doktorarbeit, das im Bauvertragsrecht angesiedelt war. Ich wusste, es gibt hier ein Kompetenzzentrum für die Materie, über die ich meine Dissertation verfassen wollte. Wo also darüber schreiben, wenn nicht dort, im ständigen Austausch mit jenen Fachleuten, die davon am meisten verstehen?

[...] ordentlicher Professor an der Uni Freiburg und zwei gesunde Kinder würden mich freuen. Das wäre meine Idealvorstellung.

Was sehen Sie als ein prägendes Erlebnis Ihrer Karriere?

Im Studium zum Beispiel habe ich mich tendenziell gelangweilt und war unsicher über meine Studienwahl, bis mich ein Kommilitone motiviert hat, an einem internationalen Moot Court teilzunehmen. Das hat mich zwar ein zusätzliches Halbjahr gekostet. Aber dieser Moot Court hat für mich alles verändert, man spürt sofort, was es heisst, zu prozessieren und zu plädieren, zu «performen», wenn es um die Wurst geht. In einem konkreten Streitfall für jemandes Interessen zu kämpfen ist spannend, sich kluge Argumente auszudenken, mit denen die andere Seite möglichst nicht rechnet. Mit dieser praktischen Erfahrung bekam mein Studium ein anderes Gesicht, oder eher bekam ich eine andere Sichtweise.

Diese Begeisterung für die praktische Seite des Rechts hat mich dann doch einige Jahre lang getragen. Andererseits bin ich später genau dadurch auf den Streitfall gestossen, der mich zurück in die Theorie und an die Uni Freiburg verschlagen hat, ein weiterer entscheidender Moment. Dieser Streitfall hat mich auch in meiner Freizeit noch verfolgt und bildete schliesslich das Basismaterial für meine Dissertation. Ich wollte darin die theoretischen Grundlagen aufarbeiten, um Fälle dieser Art sauber einzuordnen. Später habe ich meinem damaligen Gegenanwalt ein Exemplar der Dissertation geschickt und ihm gesagt, ich wisse jetzt endlich, wie es geht. Er sagte, hätten wir das damals doch schon beide gewusst.

Erwähnen sollte ich wohl auch die Geburt meines ersten Kindes. Aber es wäre übertrieben zu sagen, dass sich das förderlich auf den Beruf ausgewirkt hätte (lacht). Sagen wir mal, es relativiert Vieles und zwingt einen, den Perfektionismus zurückzufahren. Das ist nicht immer einfach, aber oftmals besser so.

Betraff dieser Fall, den Sie als Basis für Ihre Dissertation genommen haben, bereits das Obligationenrecht?

Ja, das Recht der Bauverträge, insbesondere der Gläubigerverzug des Bauherrn im Bauwerkvertrag. Ich konnte schon immer mit dem Schuldrecht und mit dem Privatrecht generell viel anfangen. Wobei ehrlich gesagt, wenn man nur tief genug abtaucht ins Recht, egal wo, wird es fast immer spannend.

Das Verhältnis zwischen dem, was die technische Fachwelt für richtig und nötig hält, und dem, was das Recht als verbindlich anfordert, ist komplex.

Wie sehen Sie die Entwicklung des Obligationenrechts in Bezug auf künstliche Intelligenz?

Mich interessieren unter anderem Fragen der Verantwortlichkeit. Angeblich drohen uns künftig Fälle, in denen intelligente Maschinen Menschen schädigen und dafür niemand verantwortlich zu machen ist. Dann frage ich mich gern, brauchen wir wirklich neue Schadenausgleichssysteme oder kommt man dem nicht auch mit dem geltenden Recht bei? Beispielsweise wird gesagt, man solle autonome Systeme wie Hilfspersonen behandeln, damit, wenn sie Schaden anrichten, der Schaden jemandem zurechenbar sei. Oft wird nicht begründet, warum man stattdessen nicht einfach auf die Schöpfer losgehen kann. Gerade weil die Maschine eigene und kaum vorhersehbare «Entscheidungen» trifft, lassen es die Schöpfer doch darauf ankommen. Warum also nicht Haftbarkeit aus persönlichem Verschulden, wie man es schon kennt? Wenig anfangen kann ich auch mit der Idee, dass man ein Gesetzgebungssystem braucht, das sofort auf technologische Innovation reagieren kann. Das Hinterherhinken des Rechts liegt in der Natur der Sache, Gesetzgebung braucht Zeit, das ist nicht nur unvermeidlich, sondern in gewisser Hinsicht auch gut so. Obwohl ich gerade in diesem Bereich meine Habilitationsschrift verfasse und vielleicht am Ende dann nicht mehr so sicher sein werde über das Gesagte.

Ihre Habilitation würde uns auch noch interessieren. Wir haben gesehen, dass Sie über Recht und Technik schreiben und wir würden gerne wissen, was das alles umfasst. Schreiben Sie vor allem über Bautechnologien oder gehen Sie auch auf

andere Technologien ein?

Technische Fragen kann ich als Jurist nicht durchdringen, obschon ich damit im Bereich des Bauens wenigstens ein bisschen vertrauter bin als in anderen technischen Feldern. Aber für eine Habilitationsschrift sollte man sich idealerweise nicht auf einen bestimmten Lebens- oder Wirtschaftsbereich einschiessen. Ich versuche mich an einer bereichsübergreifenden Auseinandersetzung damit, was das private und das öffentliche Recht mit der Technik anfängt und wie es das tut. Innovation ist da ein wichtiges Subthema. Sie ist zu begrüßen, wenn sie uns als Gesellschaft vorwärtsbringt. Oft bringt sie aber auch Gefahren, die man rechtlich kanalisieren muss. Wie reguliert man wirksam, ohne abzuklemmen?

Informationstechnologie kann man dabei nicht ignorieren, egal welchen Bereich man sich anschaut; es konvergiert alles, auch im Bauen. Bald interessiert uns nicht nur, wie dick diese und jene Betondecke sein muss, um rechtlich als «sicher» durchzugehen. Sondern auch, wie eine autonome Drohne, die diese Decke baut, idealerweise konstruiert, programmiert, gesteuert sein muss usw., damit ihr Einsatz und ihr Arbeitsergebnis als «sicher» gelten.

Das Verhältnis zwischen dem, was die technische Fachwelt für richtig und nötig hält, und dem, was das Recht als verbindlich anfordert, ist komplex. Es wird von beiden Seiten, Juristen und Technikern, unterschätzt, kaum je durchdrungen und es ist – auch deshalb – das Überthema meiner Habilitationsschrift.

Etwas so zu sagen oder zu schreiben, dass die Chancen gut stehen, dass es von der Mehrheit so verstanden wird, wie es gemeint ist, ist eine ständige intellektuelle Herausforderung. Das hat mich schon früh gepackt.

Was ist im Vergleich zur Dissertation die grösste Herausforderung der Habilitationsschrift? Der Umfang?

Nein. Umfang ist eigentlich nie eine Herausforderung. In unserer Fachrichtung gibt es immer genug, worüber man auch noch schreiben könnte, wenn man die Kraft dazu findet. Die Herausforderung liegt im Gegenteil, Knappheit und Prägnanz im Angesicht von Komplexität. Goethe soll sich doch für einen langen Brief entschieden haben, weil er keine Zeit für einen kurzen fand. Meine Dissertation war für das Format etwas zu umfangreich, also plane ich, für meine Habilitationsschrift (auch) in diesem Punkt dazuzulernen.

Entscheidende Kriterien sind wohl eher Übersicht und Tiefgang. Von beidem braucht es in der Habilitationsschrift (noch) mehr als in der Dissertation, obschon sich beides ja eigentlich beisst. Dieses Spannungsfeld möglichst leichtfüßig zu bewältigen, macht es wohl aus. Ausserdem Interdisziplinarität. Das heisst, idealerweise versucht man, sein Thema noch aus der Sicht anderer wissenschaftlicher Disziplinen (z.B. Technologie, Linguistik, Soziologie) zu verstehen, wenigstens im Ansatz. Schliesslich sollte die Schrift auch neue Impulse setzen können im wissenschaftlichen Diskurs. Es sind hohe Anforderungen, der Umfang ist wohl eher eine Nebenwirkung davon.

Unsere Rechtsordnung ist schon in Teilgebieten so komplex und vielfältig, da ist es für mich irgendwann befriedigender geworden, meine Zeit für die Durchdringung des Unterbaus an sich aufzuwenden und weniger für das einzelfallgetriebene Anwendungsergebnis.

Wie sieht Ihre Zukunft aus?

Weiss ich nicht. Aber ordentlicher Professor an der Uni Freiburg und zwei gesunde Kinder würden mich freuen. Das wäre meine Idealvorstellung.